

Beschluss: (gegen die Stimmen von FDP – Bayernpartei und AfD)

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Grundstück in der Görzer Straße 128, Flst. 880/0, Gemarkung Perlach, im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach im Erbbaurecht für ein Wohnbauvorhaben im München Modell-Genossenschaften für die Baugenossenschaften bzw. für Mietshäuser-Syndikate auszuschreiben. Für das Erbbaurecht gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Laufzeit des Erbbaurechts beträgt 80 Jahre;
- Wahlweise laufende Zahlung des Erbbauzinses über die gesamte Laufzeit des Erbbaurechts bzw. kapitalisiert als Einmalbetrag (die Höhe des Erbbauzinses wird durch das Bewertungsamt ermittelt);
- Erbbauzinsanpassung entsprechend den Bestimmungen des Erbbaurechtsgesetzes; nach Ablauf von 3 Jahren nach Vertragsabschluss bzw. nach Ablauf von 3 Jahren seit der letzten Erbbauzinserhöhung und nach durchgeführter Billigkeitsprüfung. Wenn sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland um mehr als 5 %-Punkte verändert, verändert sich der Erbbauzins um den gleichen Prozentsatz;
- Verpflichtung der Landeshauptstadt München gegenüber der Erbbaurechtsnehmerin bzw. dem Erbbaurechtsnehmer zur Verhandlung über die Konditionen einer etwaigen weiteren Grundstücksüberlassung spätestens fünf Jahre vor Ablauf des Erbbaurechts;
- Bei Zeitablauf: Entschädigung in Höhe des angemessenen Verkehrswertes für das Gebäude (ermittelt durch ein Gutachten);

- Erbbauzins auf Basis des Grundstückskaufpreises von 300 €/m²
Geschossfläche erschließungsbeitragsfrei im Förderprogramm München
Modell-Genossenschaften mit einer 80-jährigen Bindungsdauer.

Im Übrigen gelten die im Beschluss des Verwaltungs- und
Personalausschusses als Feriensenat vom 29.04.2020 beschlossenen
Antragsziffern unverändert weiter.

2. Der gemeinsame Änderungs- / Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktionen DIE GRÜNEN - ROSA LISTE und SPD / Volt von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Anna Hanusch und Herrn StR Paul Bickelbacher Nr. 20-26 / A 00028 vom 13.05.2020 hinsichtlich der Ziffer 13 neu (Görzer Straße 128) ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle